

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0026/05</b>	<b>Datum</b> 19.01.2005
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	08.02.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	24.02.2005	öffentlich			
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.03.2005	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.03.2005	öffentlich			
Stadtrat	07.04.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 31, Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

## Kurztitel

### 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Brenneckestraße - ZENIT) Feststellungsbeschluss

#### Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt den zugehörigen Erläuterungsbericht.
- II. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 7. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Herstellungskosten)				
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Johannes Wöbse, Tel. 540 5321	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
-----------------------------------	--------------	------------------

**Begründung:**

Mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums vom 05.03.2001 und der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg wurde der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Die Notwendigkeit eines genehmigten F-Planes begründet sich in der Verantwortung der Gemeinde, für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung auf gesamtstädtischer Ebene Sorge zu tragen und sie rahmendsetzend für die Bebauungspläne vorzugeben, so dass diese aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Das Zentrum für neurowissenschaftliche Innovation und Technologie, ZENIT, als Gesellschaft der Partner Otto-von-Guericke-Universität und der Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt eine Erweiterung auf etwa das Doppelte der vorhandenen Nutzflächen. Hintergrund ist zum einen der Erfolg der Gesellschaft, der zahlreiche Ausgründungen eigenständiger Unternehmen hervorgebracht hat, und zum anderen der gestiegene Bedarf an Büroflächen, die z. Z. ebenfalls im High-Tech-Komplex des 1. Bauabschnitts untergebracht sind.

Die geplante Erweiterung soll sowohl den Flächenbedarf für neue Unternehmen als auch eine zweckentsprechende Belegung der Labore sichern. Die unmittelbare Nähe zur Medizinischen Fakultät ist dabei wesentlicher Standortfaktor.

Eine Erweiterung in nördlicher, östlicher bzw. südlicher Richtung scheidet aus, da diese Flächen bereits als Erweiterungsflächen für die Medizinische Fakultät unverzichtbar sind. Als einzige Möglichkeit bleibt eine westliche Erweiterung auf die jetzigen Flächen einer Kleingartenanlage.

Der Verband der Kleingärtner hat unter bestimmten Voraussetzungen (Entschädigung, Flächenzuschnitt) Zustimmung zur Aufgabe von Teilen der Anlage signalisiert. Mit der 7.

Änderung des Flächennutzungsplanes soll planungsrechtlich der erste Schritt zur Erweiterung des ZENIT gegangen werden.

Mit der DS 0360/03 vom 04.06.03 wurde die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seinen textlichen Erläuterungen gebilligt und die öffentliche Auslegung vom Stadtrat beschlossen.

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine öffentliche Bürgerversammlung am 25.09.03 im Baudezernat der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die 7. Änderung hat vom 10.10.03 bis zum 11.11.03 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 sind die Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung beteiligt worden.

In der Abwägung sind alle zu den Auslegungen eingegangenen Hinweise und Einwände erfasst und abgewogen worden. Abschließend ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat zu beschließen.

Da das Änderungsverfahren vor dem 20.07.2004 förmlich eingeleitet worden ist, finden gemäß § 244 Abs. 2 BauGB die Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

**Anlagen:**

- Erläuterungsbericht